

10.06.2016

Kleine Anfrage 4851

des Abgeordneten André Kuper CDU

Tatsächliche Ausreise bei der bewilligten Förderung freiwilliger Ausreisen

Von den in Deutschland lebenden Ausländern sind rund 220.000 ausreisepflichtig. Unter den Ausreisepflichtigen sind aber 168.000 sogenannte Geduldete, deren Abschiebung vorübergehend, etwa aus gesundheitlichen oder anderen Gründen, ausgesetzt wurde. Zum 31.03.2016 hielten sich 57.167 Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen auf, davon 44.604 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes). Zumeist handelt es sich dabei um abgelehnte Asylbewerber. Die Übrigen entziehen sich der Abschiebung durch Untertauchen oder können wegen etwaiger Vollzugshemmnisse nicht in die Heimat gebracht werden.

Aus Kreisen des Bundesinnenministeriums heißt es, für dieses Jahr werde mit 27.000 Abschiebungen und 61.000 freiwilligen Ausreisen gerechnet, wie die "Bild"-Zeitung zuerst berichtet hatte. Bis Ende April wurden nach Angaben des Innenministers bundesweit 9.273 Personen abgeschoben – im gesamten Jahr 2015 waren es fast 20.900. Mit 1.727 Abschiebungen fanden rund 18 Prozent der Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen statt. Zusammen mit den freiwillig Ausgereisten kommt man für 2016 auf bisher 29.100 Migranten, die einen der beiden Wege der Aufenthaltsbeendigung beschritten. Laut dem Bericht des Innenministeriums vom 25. Mai 2016 „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ wurden im Rahmen der freiwilligen Rückkehr laut Statistik von IOM (Internationale Organisation für Migration) für Antragsteller aus NRW im Jahr 2016 bis zum 30. April 5.530 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt. Hinzu kommen freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel, für die noch keine Angaben für das Jahr 2016 vorliegen, weil die entsprechenden Daten jährlich erhoben werden. Zum Vergleich: im Jahr 2015 wurden bis 30. April 1.475 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln aus Nordrhein-Westfalen bewilligt.

Zwar wird allgemein die freiwillige Ausreise befürwortet, weil sie die knappen Ressourcen der Polizei schont, kostengünstiger und humaner ist. Der Nachteil für den Staat ist, dass man sich in einigen Fällen nicht sicher sein kann, ob der freiwillig Ausgereiste auch tatsächlich ausgereist ist.

Datum des Originals: 09.06.2016/Ausgegeben: 13.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wie die "Welt" im März berichtete, werden auch viele Migranten als ausgereist erfasst, deren von der Ausländerbehörde ausgehändigte Grenzübertrittsbescheinigung nie zurückgesandt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele tatsächliche freiwillige Ausreisen, deren Förderung mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt wurden, fanden im bisherigen Jahr tatsächlich statt, im Vergleich zur Anzahl der Fälle der bewilligten Förderung?
2. Wie viele der freiwilligen Ausreisen im Jahr 2015, die mit REAG/GARP-Mitteln gefördert wurden, wurden anhand von Grenzübertrittsbescheinigungen als tatsächlich ausgereist erfasst?
3. Wie viele der freiwilligen Ausreisen im Jahr 2015, die nicht mit REAG/GARP-Mitteln gefördert wurden, wurden anhand von Grenzübertrittsbescheinigungen als tatsächlich ausgereist erfasst?
4. Wie stellt die Landesregierung die tatsächliche freiwillige Ausreise sicher?
5. Welche Kosten sind dem Land monatlich seit Januar 2015 durch geförderte freiwillige Ausreisen insgesamt für wie viele Fälle jeweils entstanden?

André Kuper